

Interpellation Fuchs-Rorschach vom 8. Mai 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Systematische lohnwirksame Qualifikation der Volksschul-Lehrkräfte

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Mai 2000

Werner Fuchs-Rorschach erkundigt sich mit einer Interpellation, die er am 8. Mai 2000 einreichte, nach den Konsequenzen der systematischen lohnwirksamen Qualifikation für die Volksschul-Lehrkräfte (SLQ) auf die Milizorganisation der Volksschule. Er wirft insbesondere die Frage nach einem verstärkten Einbezug der Schulleitungen in die SLQ auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Grosse Rat hat die SLQ auf das Jahr 1999 beschlossen. Sie wirkt sich erstmals auf Beförderungen auf das Jahr 2000 aus, wobei die ersten Qualifikationen aus übergangsrechtlichen Gründen bis Ende Juni 2000 mit Rückwirkung auf 1. Januar 2000 verlängert werden können.

Leistungslöhne sind selbstverständlich geworden. Im öffentlichen Dienst sind sie indessen in ein kontrollierbares System einzubetten, da die Arbeitgeber an verfassungsmässige Prinzipien wie die Gleichbehandlung und das Willkürverbot gebunden sind. Ein solches System hat sich in den vernetzten Verwaltungsstrukturen, die in Staat und Gemeinden vorherrschen, ohne Schwierigkeiten einrichten lassen; heute werden die meisten Angestellten auf Grund ihres Kontaktes mit den Vorgesetzten jährlich lohnwirksam beurteilt. Demgegenüber ist der Unterricht der Volksschul-Lehrkräfte wegen ihrer alleinigen Klassenverantwortung und wegen der eingeschränkten Urteilsfähigkeit der Schulkinder wenig transparent. Die lohnrelevante Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte bedurfte daher neuartiger Strukturen. Beim Erlass des SLQ-Systems wurde das Erfordernis einer fundierten Qualifizierung gegen die Erfordernisse der Miliztauglichkeit und der Finanzierbarkeit abgewogen. Für eine Lehrerkarriere wurden drei lohnwirksame Qualifikationen vorgesehen und dem Schulrat als Arbeitgeber überantwortet.

Die SLQ wird in der Anfangsphase im Rahmen des Projektes «Schulqualität» des Erziehungsrates umgesetzt. Das Verfahren ist Gegenstand vorläufiger Weisungen. Die SLQ einer Lehrkraft steht unter der Leitung eines Mitgliedes des Schulrates. Sie beinhaltet Gespräche, eine Selbstdokumentation («Portfolio») und Schulbesuche. Ergebnis ist eine Verfügung über die Beförderung und bei Bedarf eine zusätzliche Verfügung über Förderungsmassnahmen. Grosser Wert wird auf den Dialog und die aktive Mitarbeit der Lehrkraft gelegt. Behörden und Lehrkräften werden Informationen und Schulungen vermittelt. Bis zum Jahr 2002 sind Erfahrungen zu sammeln und in Beziehung zur Qualitätsentwicklung der Volksschule als Ganzes zu bringen. Auf 1. Januar 2003 ist das definitive Vollzugsrecht zur SLQ zu erlassen.

Die SLQ hat Pioniercharakter. Erste Erkenntnisse bei der Umsetzung sind ermutigend. Die SLQ stellt einerseits die leistungsbezogene Entlohnung der Lehrkräfte sicher. Andererseits betont sie das Lohnelement nicht künstlich, sondern funktioniert auch als Generator von Schulqualität. Sie veranlasst die Lehrkräfte zum selbstkritischen Überdenken ihrer Tätigkeit und zu entsprechenden Schlüssen und Massnahmen. Gleichzeitig motiviert sie die Schulräte zur vertieften Beschäftigung mit der Lehrkraft und deren Arbeit. Allgemein fördert die SLQ die Gesprächskultur zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite und stiftet Identität in der Schulgemeinde. Schliesslich dient die SLQ als Frühwarnsystem: Sie legt Probleme offen und führt diese einer Lösung zu, bevor sie zu dienstrechtlichen Auseinandersetzungen eskalieren.

Die SLQ wurde bewusst auf die Milizorganisation der Volksschule ausgerichtet und den nebenamtlichen Schulräten vorbehalten. Sie verlangt diesen Erhebliches an Verantwortung und Einsatz ab, kann jedoch von ihnen verkraftet werden. Voraussetzung ist eine zweckmässige Organisation der Ratsarbeit. Die Einführung des Systems verbraucht verhältnismässig viel Energie; ist es etabliert, geht der Aufwand jedoch zurück. Für eine verstärkte Effizienz kann eine konsequentere Arbeitsteilung innerhalb der Schulräte angezeigt sein. Insbesondere können sich bestimmte Ratsmitglieder auf die SLQ spezialisieren. Beizufügen ist, dass die Schulräte in vielen Bereichen von den Schulleitungen entlastet werden und damit Kapazität für neue Aufgaben wie die SLQ gewinnen.

Aussagen zur definitiven Ausgestaltung der SLQ sind verfrüht. Immerhin deutet der gute Beginn darauf hin, dass keine radikalen Änderungen erforderlich sein dürften. Der Rolle der Schulleitungen wird besonderes Augenmerk zu widmen sein. Heute können Schulleitungen fakultativ und ohne Federführung zur SLQ beigezogen werden. Schulleitungen sind im Kanton St.Gallen vielerorts noch im Aufbau begriffen. Während der Startphase gilt es zu vermeiden, provisorische Schulleitungs-Strukturen mit den provisorischen Strukturen der SLQ zu verknüpfen. In Zukunft werden indessen die Schulleitungen, die in absehbarer Zeit solider verankert sein werden, auch bei der SLQ intensiver einzusetzen sein.

29. Mai 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.38

Interpellation Fuchs-Rorschach: «Systematische lohnwirksame Qualifizierung der Lehrkräfte – Werden Grenzen des Milizsystems überschritten?»

Zur Zeit werden in den meisten Schulgemeinden die ersten Lehrkräfte rückwirkend auf den 1. Januar 2000 lohnwirksam qualifiziert. Die erste Runde des Qualifizierungsverfahrens wird abgeschlossen, ein vorläufiger Rückblick ist möglich.

Entgegen einigen Befürchtungen erweisen sich die von der Projektgruppe provisorisch ausgearbeiteten Beurteilungsinstrumente und das vorgegebene Verfahren als grundsätzlich brauchbar und umsetzbar. Die gewählten Verfahrensschritte erlauben Behörden und betroffenen Lehrkräften eine Standortbestimmung und ermöglichen ein förderorientiertes und zukunftsgerichtetes Mitarbeitergespräch. Die Frage der Lohnwirksamkeit tritt in der Praxis meist völlig in den Hintergrund.

Fällt dieser erste Rückblick inhaltlich also durchaus positiver aus als befürchtet, zeigt der erste Durchgang auch, dass das vorgesehene Verfahren die Grenzen der Milizorganisation der Schulbehörden sprengt. Ein Aufwand von 15 - 20 Stunden für jede Qualifikation, welche seriös bei jährlich 10 - 15 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden soll, ist für eine nebenamtliche Behörde neben all den anderen Führungsaufgaben mittelfristig nicht leistbar. Bereits führt diese zusätzliche Belastung dazu, dass auf die neue Amtsperiode Schulratsmitglieder zurücktreten oder Interessierte von einer Kandidatur Abstand nehmen, weil die Grenzen der zumutbaren Belastung durch die SLQ klar überschritten werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Frage

1. Bestätigt die Regierung die Feststellungen aus der Praxis, dass ein an sich als korrekt erlebtes Verfahren wegen des Zeitaufwandes an Grenzen stösst?

2. Wie soll in Zukunft der Grundsatz des systematischen und regelmässigen Mitarbeitergesprächs mit zumutbarem Aufwand umgesetzt werden?
3. Können Schulleitungen in schulhausinternen Qualitätsmanagementsystemen im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung Aufgaben übernehmen und damit Schulbehörden entlasten?
4. Wäre dazu nicht die konsequente Umsetzung der geleiteten Schule eine notwendige Bedingung?»

8. Mai 2000